



SPD Baden-Württemberg

Beschluss

Nr. 60 / 2024-2026
Landesvorstand 17/18.04.2026

Mitgliederbefragung gem. §13 (5) Organisationsstatut zur Wahl der/des Landesvorsitzenden

1. Der SPD-Landesvorstand führt eine landesweite Mitgliederbefragung gemäß § 13 (5) Organisationsstatut im Landesverband Baden-Württemberg durch. Damit soll den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, über die/den zukünftige/n Landesvorsitzende/n ein Votum abzugeben.
2. Wahlvorschläge für den/die Landesvorsitzende/n, welche in die Mitgliederbefragung einbezogen werden sollen, können bis zum 3. Mai 2026 um 24.00 Uhr beim Landesvorstand schriftlich (postalisch oder per E-Mail an die Landesgeschäftsstelle) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge sollen mit der persönlichen und politischen Vorstellung der Vorgeschlagenen versehen sein. Das Präsidium des Landesvorstandes entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge.
3. Vorschlagsberechtigt sind die Ortsvereine und die Kreisverbände (siehe § 3 (1) Landesstatut), soweit diese ihr Arbeitsgebiet innerhalb der SPD Baden-Württemberg haben, sowie der Landesvorstand der SPD. Wahlvorschläge müssen Angaben über die vorschlagsberechtigte Organisationsgliederung, Ort und Datum des Beschlusses enthalten (siehe § 11 (3) Landesstatut). Wahlvorschläge der Ortsvereine sind nur gültig, wenn sie von mindestens drei Ortsvereinen unterstützt werden.
4. Die Bewerbungen müssen eine Erklärung abgeben, dass sie vorbehaltlich einer rechtlichen Beanstandung der Befragung deren Ergebnis anerkennen und im Falle der Unterlegenheit auf eine Kandidatur auf dem Landesparteitag auf den Landesvorsitz verzichten.
5. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden nach deren Zulassung durch Zusendung an die Kreisvorsitzenden und die Ortsvereinsvorsitzenden parteiöffentlich gemacht.
6. Die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber können sich und ihr Programm den Mitgliedern am 09. und 16. Mai 2026 in vier Regionalkonferenzen vorstellen.
7. Die Teilnahme an der Mitgliederbefragung erfolgt ausschließlich per Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen bestehen aus der Wahlkarte, dem Stimmzettel, einer Erklärung über die unbeeinflusste Stimmabgabe, und zwei Umschlägen. Das Mitglied muss den Stimmzettel in den ersten, zu verschließenden Umschlag legen und diesen Umschlag zusammen mit der Erklärung über die unbeeinflusste Stimmabgabe und der Wahlkarte in den zweiten. Diesen Umschlag sendet das Mitglied verschlossen an die Landesgeschäftsstelle der SPD zurück. Das Landesbüro überprüft die eingehenden Wahlbriefe auf ihre Gültigkeit. Dies geschieht anhand der beiliegenden Wahlkarte.

Die Umschläge mit den Briefwahlstimmen werden in die Wahlurnen gelegt und am Auszählungstag ausgezählt. Es können nur Briefwahlstimmen berücksichtigt werden, die bis Montag, 15. Juni 2026 um 18.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle eingegangen sind (Posteingang).

8. Die einheitlichen Stimmzettel haben folgenden Text:

„Durchführung einer Mitgliederbefragung für die/den Landesvorsitzende/n der SPD Baden-Württemberg

Bewerbung 1

Bewerbung 2

gegebenenfalls weitere Bewerbung

Enthaltung.

Bitte nur eine Stimme abgeben“.

9. Stimmberechtigt ist, wer zum Stichtag 29. April 2026 um 16.00 Uhr Mitglied der SPD im Landesverband Baden-Württemberg ist. Der Nachweis der Stimmberechtigung erfolgt durch die Mitgliederlisten anhand der MAVIS und unter Vorlage der Wahlkarte.

10. Der Landesverband informiert die Mitglieder über das gesamte Abstimmungsverfahren und Veranstaltungen in der Kalenderwoche 17/2026.

11. Die Wahlunterlagen werden in KW 20 postalisch verschickt. Dem Versand werden die Kandidierendenvorstellungen (ein A4-Blatt einseitig pro Bewerbung) beigelegt. Die Landesgeschäftsstelle erstellt die Mitgliederlisten und trägt dafür Sorge, dass die Mitglieder nur einmal ihre Stimme abgeben können.

12. Die Auszählung erfolgt am 15. Juni 2026 ab 18.00 Uhr durch die Mitarbeitenden des SPD-Landesverbandes unter Aufsicht des Wahlvorstandes. Das Votum der Mitgliederbefragung ist gültig, wenn eine Wahlbeteiligung von 20% überschritten wird.

13. Der Landesvorstand bildet einen dreiköpfigen Wahlvorstand, welcher für die ordnungsgemäße Durchführung der Mitgliederbefragung verantwortlich zeichnet. Der Wahlvorstand veröffentlicht das Ergebnis der Mitgliederbefragung unmittelbar nach Abschluss der Auszählung am 16. Juni 2026.

14. Der Landesvorstand schlägt die Bewerbung mit den meisten auf sich vereinten Stimmen (absolute Mehrheit) in der Mitgliederbefragung dem Landesparteitag am 19./20.06.2026 vor.

15. Sofern Bewerbungen für eine Doppelspitze der Landesvorsitzenden eingehen und vom Präsidium für zulässig erklärt werden, beantragt der Landesvorstand eine für die entsprechende Wahl erforderliche Änderung des § 14 im Statut der SPD Baden-Württemberg.